

Alters- und Pflegeheim Quisisana

Heimleitung
Freihofstrasse 1
9410 Heiden

Taxordnung Alters- und Pflegeheim Quisisana

gültig ab 1. Januar 2024

Die Heimrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

1. Pensionstaxe
2. Zusatzleistungen welche nicht inbegriffen sind
3. Pflege- und Betreuungstaxe
4. Rückerstattungen
5. Rechnungsstellung und Bezahlung
6. Anmelden in der Gemeinde Heiden
7. Diverses
8. Preisänderungen

1. Pensionstaxen

Pensionstaxen Quisisana (unmöbliert)

Zimmertyp	Zimmer	pro Tag
I. Einzelzimmer mit Dusche und WC, ohne Balkon	002 – 006 102 – 106 121 – 125 221 – 225	Fr. 133.00
II. Einzelzimmer mit Dusche und WC, mit Nebenraum	001 und 101	Fr. 135.60
III. Einzelzimmer mit Dusche und WC, mit Balkon	011 – 014 111 – 114 211 – 214	Fr. 134.40
IV. Ehepaar/Doppelzimmer mit Dusche und WC (Benutzung durch zwei Personen)	126 und 226	Fr. 250.15 (Fr. 125.10 pro Person)
V. Ehepaar/Doppelzimmer mit Dusche und WC (Benutzung durch Einzelperson)	126 und 226	Fr. 173.80

In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft und Verpflegung
- Mineralwasser Nature / Tee
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Besorgen der Bett- und Frottierwäsche
- Besorgen der Bewohnerwäsche (ohne Chemische Reinigung und Handwäsche)
- Wöchentliche Zimmerreinigung
- Benützung der Gemeinschaftsräume und –Einrichtungen
- Selbständige Benützung von Bädern und Duschen
- inkl. tägliche Abfallentsorgungen
- gratis Wlan

2. Zusatzleistungen welche nicht inbegriffen sind:

Einmalige Pauschalen	Depot fällig 10 Tage nach Eintritt	Fr. 6'000.00
	Austrittsreinigung	Fr. 378.00
	Ferien- und Kurzaufenthalte	Fr. 250.00
Taxzuschläge für Ferien- gäste, wenn Schriften nicht in Heiden	Wohnsitz im Kanton Appenzell Ausserhoden	Fr. 2.00 pro Tag
	Wohnsitz ausserhalb des Kantons Appenzell Ausserhoden	Fr. 5.00 pro Tag
Übrige Dienstleistungen	Alarmknopf	Fr. 10.00 pro Monat
	Miete Estrich	Fr. 5.00 pro Monat
	Kabelfernsehen	Fr. 15.00 pro Monat
	Näh- und Flickarbeiten	Fr. 50.00 pro Stunde
	Dienstleistungen durch Fachpersonal (z.B. Mehraufwand Technischer Dienst Reparaturen, Unterhalt und Entsor- gungskosten oder Zügeln)	Fr. 80.00 pro Stunde
	Fahrspesen für auswärtige Fahrten	Fr. 0.70 pro Km
	Zimmerservice aus Komfortgründen	Fr. 5.00 pro Mahlzeit
	Ärztlich verordnete Diäten	Fr. 3.00 pro Tag
Dienstleistungen nach Aufwand	Entsorgungskosten	
	Instandstellungskosten von Schäden, welche durch ausserordentliche Ab- nützung oder Beschädigung am Ei- gentum des Alters- und Pflegeheim Quisisana entstanden sind	
	Nämeli zum Annähen (excl. Arbeits- aufwand)	
	Coiffeur	
	Pedicure	
	Briefmarken	
	Persönliche Toilettenartikel	

Mittagessen externe Gäste	Mittagessen mit Mineral ohne Dessert	Fr. 15.00
	Mittagessen mit Mineral und Dessert	Fr. 16.50
	Sonntagsmenue mit Mineral, Kaffee und Dessert	Fr. 18.00
Teilnahme an Aktivitäten für Externe	Teilnahme am aktiv & kreativ im Beisein einer Aktivierungstherapeutin	Fr. 20.00 pro Teilnahme

3. Pflege- und Betreuungstaxen

Die Pflege- und Betreuungskosten werden aufgrund der vorgeschriebenen Kostenrechnung berechnet. Der Rahmen der Pflegekosten wird durch den Regierungsrat festgelegt. Die Pflegebedürftigkeit wird nach dem Leistungserfassungssystem BESA erfasst.

Pflegestufen	BESA LK 2010 Min. je Tag	Total Pflorgetaxe	Anteil Krankenversicherung (OKP gemäss KLV)	Anteil Versicherte Person	Anteil Wohn-gemeinde	Betreuungs-taxen (zu Lasten der versicherten Person)
0		0.00	0.00	0.00	0.00	41.70
1	bis 20 Min.	13.70	9.60	4.10	0.00	41.70
2	21 - 40 Min.	39.70	19.20	20.50	0.00	41.70
3	41 - 60 Min.	65.70	28.80	23.00	13.90	44.50
4	61- 80 Min.	91.70	38.40	23.00	30.30	44.50
5	81 - 100 Min.	117.70	48.00	23.00	46.70	47.80
6	101 - 120 Min.	143.70	57.60	23.00	63.10	47.80
7	121 - 140 Min.	169.70	67.20	23.00	79.50	49.00
8	141 - 160 Min.	195.70	76.80	23.00	95.90	49.00
9	161 - 180 Min.	221.70	86.40	23.00	112.30	49.00
10	181 - 200 Min.	247.70	96.00	23.00	128.70	49.00
11	201 - 220 Min.	273.70	105.60	23.00	145.10	47.80
12	über 220 Min.	299.70	115.20	23.00	161.50	47.80

Die oben aufgeführten Preise gelten ab dem 1.1.2024 und verstehen sich pro Tag und Person.

Kosten für die Produkte aus der Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL) werden separat durch die zuständige OKP vergütet. (gemäss Bundesrechtsrevision per 1. Oktober 2021)

Vorbehalten bleiben kurzfristige Änderungen durch den Kanton oder der Krankenkassen.

4. Rückerstattungen

Rückerstattung bei Abwesenheit / Todesfall

Bei Abwesenheit oder Spitalaufenthalt wird ab dem 1. Abwesenheitstag Fr. 15.00 pro Tag gutgeschrieben. Die Pflege- und Betreuungstaxen werden ebenfalls nicht mehr verrechnet. Der Abreise- und Rückreisetag gilt als Anwesenheit.

5. Rechnungsstellung und Bezahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils am Anfang eines Monats für den vergangenen Monat. Die einmalige Vorauszahlung als Depot für die Pensionstaxe wird dem Kreditorenkonto des Heimbewohnenden gutgeschrieben und bei Tod oder Verlassen des Heimes mit der Schlussabrechnung entsprechend berücksichtigt. Die Rechnung ist innert 14 Tagen zu begleichen. Ab der 2. Mahnung werden Fr. 25.00 Mahnspesen verrechnet. Ab 60 Tagen wird ein Verzugszins von 5 % Jahreszins verrechnet.

6. Anmelden in der Gemeinde Heiden

Neu müssen sich alle Heimbewohnende in der Gemeinde Heiden anmelden. Die Finanzierungszuständigkeit wie z.B in den Bereichen Ergänzungsleistungen, Pflegefinanzierung, Sozialhilfe richtet sich nicht nach dem Melderecht, sondern nach dem letzten zivilrechtlichen Wohnsitz, resp. Unterstützungswohnsitz, vor Heimeintritt.

7. Diverses

Beim Einzug beschriften wir ihre Kleider gegen Rechnung. Für nicht angeschriebene Kleidungsstücke, sowie teure von Hand zu waschende Kleidungsstücke übernehmen wir keine Haftung. Wir empfehlen eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen, bzw. diese zu behalten.

8. Preisänderungen

Preisänderungen werden mindestens 2 Monate im Voraus angekündigt.

Heiden, Oktober 2023

Heimkommission Heiden